

Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bekennen sich zu einer wertorientierten Unternehmensführung mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Grundsätze



Konzernstruktur und Aktionariat



Kapitalstruktur



Gremien



Geschäftsleitung



Anzahl zulässige Mandate



Entschädigungen, Beteiligungen, Darlehen



Mitwirkungsrechte der Aktionäre



Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen



Revisionsstelle



Informationspolitik



Handelssperrzeiten





Corporate Governance

Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG bekennen sich zu einer wertorientierten Unternehmensführung sowie zur Führung und Kontrolle der Gesellschaft mit dem Ziel, den Verpflichtungen gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und Aktionären gerecht zu werden und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Daher orientieren sich die Corporate-Governance-Grundsätze der Energiedienst Holding AG am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Die im Folgenden veröffentlichten Informationen entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation.

Sowohl im Umgang mit Kunden als auch im Handeln mit Partnern achtet die Energiedienst-Gruppe auf die strikte Einhaltung ethischer Grundsätze und gesetzlicher Normen sowie auf die Glaubwürdigkeit ihres Tuns. Im Umgang mit nahestehenden Gesellschaften handelt sie nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Die im Folgenden publizierten Informationen geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

Operativ besteht die Energiedienst Holding AG unterhalb der Geschäftsleitung aus den Bereichen Markt + Energielösungen, Vertrieb + Operations, Energiewirtschaft + Vertrieb (enalpin), Netze (enalpin), Produktion Wallis (enalpin), Produktion Hochrhein, Photovoltaik sowie Freiflächenentwicklung + Projekte (siehe Geschäftsverteilungsplan Seite 147).

Die operativen Bereiche werden unterstützt durch die Funktionaleinheiten Finance + Services, Human Resources + Organisationsentwicklung, Digital Business + IT, Stab, Corporate Communication + Marketing, Finanzen + Dienste (enalpin) und Stab (enalpin).

Angaben zur Kotierung der Energiedienst Holding AG an der SIX Swiss Exchange finden sich auf Seite 222.

Kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis gehören keine kotierten Gesellschaften.

Nicht kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die nicht kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Energiedienst Holding AG sind auf Seite 195 ff. detailliert dargestellt.

Bedeutende Aktionäre

Hauptaktionärin der Energiedienst Holding AG ist seit dem 20. Januar 2003 die EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Ihr Anteil am Aktienkapital beträgt 66.67 Prozent. Zweitgrösste Aktionärin ist die Services Industriels de Genève (SIG) mit 15.05 Prozent. Im Berichtsjahr sind keine Offenlegungsmeldungen eingegangen.

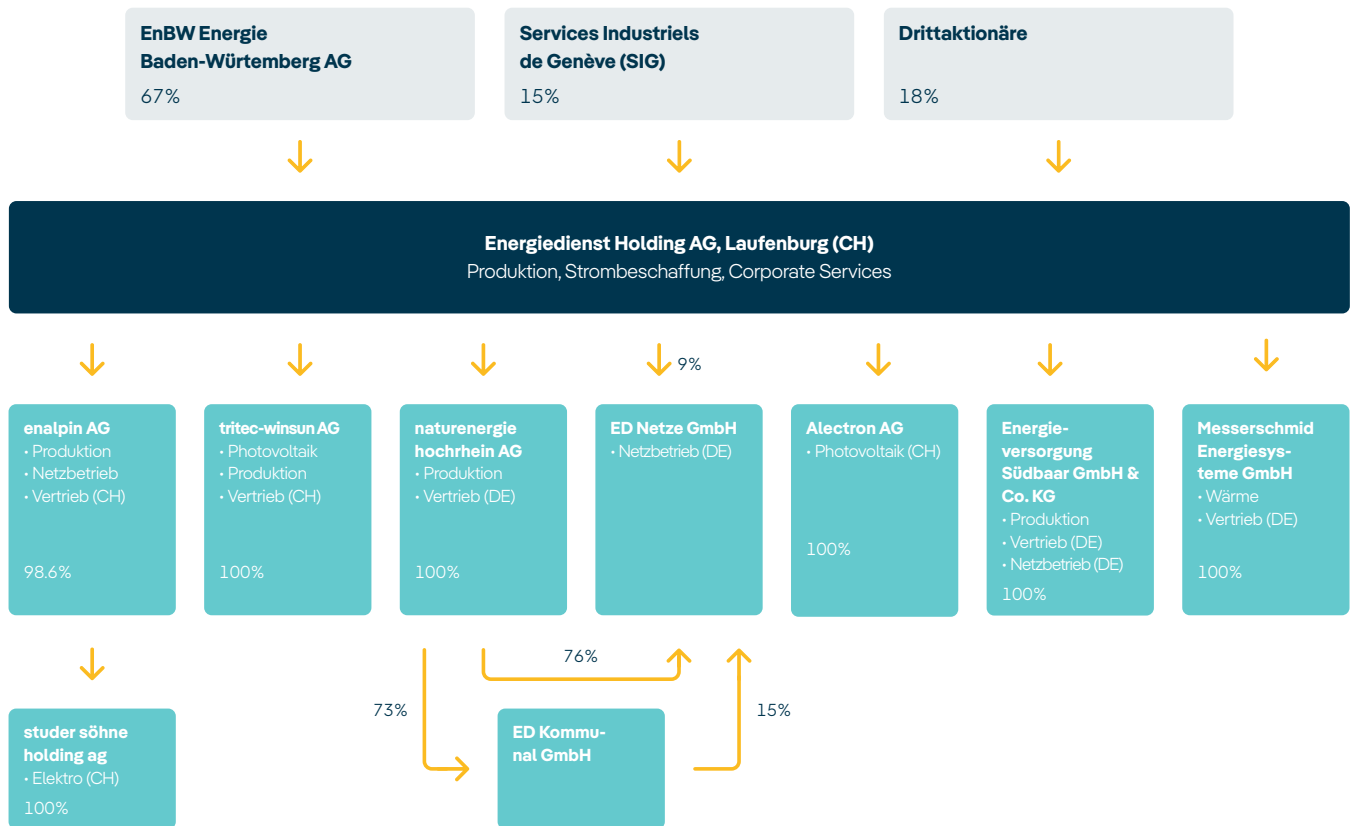
Zwischen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) und der Services Industriels de Genève (SIG) besteht eine Stimmrechtsvereinbarung, gemäss der der SIG ein Sitz im Verwaltungsrat eingeräumt wird, solange die Beteiligung der SIG nicht unter 15 Prozent oder infolge einer Verwässerung durch Kapitalerhöhung nicht unter 10 Prozent fällt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Energiedienst Holding AG oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen Gesellschaften, die kapital- oder stimmenmässig 5 Prozent überschreiten.

Wesentliche Struktur der Energiedienst-Gruppe

Stand 31. Dezember 2023



2 Kapitalstruktur

Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der Energiedienst Holding AG beträgt am 31. Dezember 2023 insgesamt 3'313'800 CHF.

Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Zurzeit besteht weder ein statuarisch festgelegtes Kapitalband noch bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital blieb unverändert. Die Veränderungen der Reserven und die Bilanzgewinne der letzten zwei Jahre können dem Einzelabschluss auf den Seiten 202/203 entnommen werden. Die Kapitalveränderungen des Jahres 2021 gegenüber dem Jahr 2022 sind auf den Seiten 104/105 des Geschäftsberichts 2022 (www.energiesdienst.de/unternehmen/investoren) aufgeführt.

Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2023 hat die Energiedienst Holding AG 33'138'000 Namenaktien im Nennwert von je 0.10 CHF ausstehend, die voll liberiert sind. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme.

Alle ausgegebenen Aktien sind für das Jahr 2023 voll dividendenberechtigt.

Die Energiedienst Holding AG hält am 31. Dezember 2023 selbst 31'646 Aktien.

Es bestehen keine Partizipationsscheine.

Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragbarkeit der Aktien ist nicht beschränkt. Es sind gemäss Statuten keine Nominee-Eintragungen zugelassen.



Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen oder Optionen.

Angaben zur Kapitalstruktur ergeben sich auch aus den Statuten der Energiedienst Holding AG. Die Statuten sind im Internet unter www.energiesysteme.de/corporate-governance abrufbar.

3 Gremien

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Geschäftsleitung verantwortlich.

1. Mitglieder

a) Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus acht Mitgliedern.

Zu den einzelnen Mitgliedern werden Angaben zu ihrer erstmaligen Wahl, ihren Funktionen, ihrer Nationalität, ihrer Ausbildung, ihrem Geburtsjahr, zum beruflichen Hintergrund sowie zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen gemacht.

b) Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutive Mitglieder.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats gehörte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Geschäftsleitung des Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten an.

Die EnAlpin AG wird von der IG Solalpine, bei der Verwaltungsrat Renato Tami als Vizepräsident mitwirkt, bei der Projektplanung grossflächiger alpiner Photovoltaikanlagen unterstützt. Hierzu wurde im September 2022 ein Partnervertrag abgeschlossen. Die Messerschmid Energiesysteme GmbH unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen zur EnBW Energie Baden-Württemberg AG, bei der der Verwaltungsrat Thomas Kusterer als Vorstand tätig ist. Dabei geht es um die Lieferung, die Installation und die Inbetriebnahme von Wärmeerzeugungsanlagen durch die Messerschmid Energiesysteme GmbH. Im Übrigen bestehen keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zwischen der Energiedienst Holding AG bzw. der Energiedienst-Gruppe und einem Mitglied des Verwaltungsrats.

c) Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung in Einzelwahl gewählt. Aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder wählt die Generalversammlung auch den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer endet spätestens mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Verwaltungsrats.





Thomas Kusterer, Präsident

Deutscher, *1968



Erstmalige Wahl: 28. April 2020

- Seit 28. April 2020 Präsident des Verwaltungsrats
- Vorsitzender Vergütungsausschuss
- Studium der Betriebswirtschaftslehre
- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

1994–2004	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG
2004–2008	EnBW AG, Leiter Rechnungswesen & Steuern
2008–2009	EnBW AG, Generalbevollmächtigter Finanzen
2009–2011	EDF Energy plc, London, Mitglied des Vorstands
Seit 2011	EnBW AG, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsratsmandate

- naturenergie hochrhein AG, Vorsitzender
- Sick AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Stiftungsrat der Charlottenklinik für Augenheilkunde, Vorsitzender
- Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), Mitglied

Phyllis Scholl, Vizepräsidentin

Schweizerin, *1977



Erstmalige Wahl: 28. März 2014

- Seit 08. Mai 2020 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Mitglied Vergütungsausschuss
- Mitglied Prüfungsausschuss
- Rechtsanwältin, lic. iur. HSG und lic. rer. publ. HSG, LL.M.

2001–2003	Wissenschaftliche Assistentin bei Prof. Dr. Klaus A. Vallender im Bereich Bau- und Raumplanungsrecht, Umweltrecht, Steuerrecht
2002–2004	Tutorin für Privatrecht und Öffentliches Recht an der Universität St. Gallen
2004–2018	Bär & Karrer AG (Anwaltskanzlei) mit Fokus auf Energierecht, Gesellschaftsrecht (M&A) und Allgemeines Verwaltungsrecht
2013–2018	Partnerin bei Bär & Karrer AG, Zürich
Seit Okt. 2018	Baryon AG, Partnerin im Bereich Rechtsberatung, Zürich

Aufsichtsratsmandat

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- Lazzarini Beteiligungs AG, Chur, Präsidentin
- Unique AG, Präsidentin
- EW Höfe AG, Freienbach, Mitglied
- Baryon AG, Mitglied

Amtliche Funktionen und politische Ämter

- Gemeindepräsidentin von Kilchberg (Zürich)



Philipp Matthias Bregy

Schweizer, *1978



Erstmalige Wahl: 28. April 2020

- Rechtsanwalt, Jurist MLaw
- 2004–2011 Rieder & Pfammatter Rechtsanwälte und Notare, Brig, Mitarbeiter
- 2006–2009 Jugendgericht Kanton Wallis, Jugendrichter Stellvertreter im Nebenamt
- Seit 2012 rieder.pfammatter.bregy – Rechtsanwalts und Notariatskanzlei, Partner

Aufsichtsratsmandat

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- enalpin ag, Visp, Mitglied
- Belalp Bahnen AG, Naters, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- REDOG, Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde, Bern, Zentralpräsident
- UVAM, Walliser Gewerbeverband, Sitten, Präsident
- TCS Sektion Wallis, Sitten, Vizepräsident
- HEV Hauseigentümergeverband Schweiz, Zürich, Mitglied geschäftsleitender Ausschuss

Amtliche Funktionen und politische Ämter

- Nationalrat
- Fraktionsvorsitzender Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.
- Mitglied des Büro des Nationalrats (Bü-N), der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) sowie für Rechtsfragen (RK-N)

Peter Heydecker

Schweizer, *1966



Erstmalige Wahl: 27. April 2021

- Ingenieurstudium
- Dipl. El. Ing. FH
- 1992–1995 Atel AG, Schweiz, Dispatcher und Energiehändler
- 1995–1999 Atel AG, Schweiz, Head of Trading
- 1999–2000 Enron Europe Ltd., UK, div. Management-Funktionen im Bereich Trading & Origination
- 2000–2001 Enron Europe Ltd., UK, Director Continental Power Trading
- 2001–2003 Hess Energy Trading Company, UK (Amerada Hess Group), Head of Southern European Trading & Origination
- 2003–2005 EOS AG, Schweiz, Head of Front Office (Trading, Origination & Sales)
- 2005–2006 EOS Trading S.A. (EOS Group), Schweiz, Managing Director
- 2006–2009 EOS Trading S.A. (EOS Group), Schweiz, Head of Trading & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung
- 2009–2012 ALPIQ AG, Schweiz, Head of Trading & Services, Mitglied der Geschäftsleitung
- 2012–2017 Vitol AG, Schweiz, Head of European Power (Trading & Origination)
- Seit 2017 EnBW AG, Deutschland, Executive Director Trading

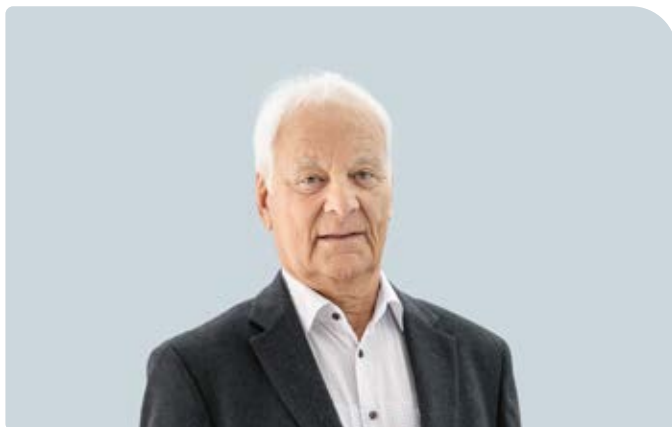
Aufsichtsratsmandate

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied
- EEX – European Energy Exchange AG, Deutschland, Mitglied
- VNG AG, Deutschland, Mitglied



Pierre Kunz

Schweizer, *1943



Erstmalige Wahl: 29. März 2019

- Abschluss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Promotionsstudium auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre

1965–1967	Sweda Cashregisters AG, Verkauf in der Westschweiz
1968–1973	MDS-Corporation AG, Verkauf und Filialleitung in der Westschweiz
1973–1977	Louis de Poortere SA, Geschäftsführung der schweizerischen Gesellschaft
1977–1982	Métaux Précieux SA Metalor, Leitung der Bijouterie-Abteilung und Geschäftsführung der westschweizerischen Filiale, Genf
1982–1983	J.P. Ecoffey SA, Geschäftsführung und Restrukturierung der Firma
1983–1986	UGDO SA, Leitung der Verkaufs- und Marketingabteilung für die Schweiz
1986–2005	Centre Balaxert SA, Geschäftsführung des Shoppingcenters

Aufsichtsratsmandat

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- CADIOM SA, Präsident
- Services Industriels de Genève (SIG), Mitglied

Dr. Christoph Müller

Deutscher, *1971



Erstmalige Wahl: 18. März 2016

- Mitglied Prüfungsausschuss
- Diplom-Volkswirt, MBA

1997–2000	PowerGen plc (heute E.ON UK plc), Economist
2000–2001	EnBW Vertriebsgesellschaft mbH, Teamleiter Energielogistik
2001–2004	EnBW AG, Projektleiter Energiemarkt
2004–2009	EnBW AG, Bereichsleiter Netze
2009–2010	EnBW Transportnetze AG (heute TransnetBW GmbH), Vorstand für Finanzen und Netzvertrieb
2010–2013	EnBW Trading GmbH, Geschäftsführer Risk&Finance
2013–2014	EnBW Regional AG, Vorstand für kaufmännische Angelegenheiten
Seit 2014	Netze BW GmbH, Geschäftsführer Finanzen
Seit Juni 2015	Netze BW GmbH, auch Vorsitzender der Geschäftsführung

Aufsichtsratsmandate

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied
- Stuttgart Netze GmbH, stellv. Vorsitzender
- Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH&Co. KG, stellv. Vorsitzender
- LEO Energie GmbH&Co. KG, stellv. Vorsitzender
- Elektrizitätswerk Mittelbaden AG&Co. KG, 1. stellv. Vorsitzender
- Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft, 1. stellv. Vorsitzender

Verwaltungsratsmandate

- Diakonie Kork, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Förderstiftung der Diakonie Kork, Vorsitzender des Vorstands

Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V., stellv. Präsident
- Unternehmer Baden-Württemberg e.V., Vorstand
- Beirat der Forschungsvereinigung Automobiltechnik e.V. im VDA (Verband der Automobilindustrie), Mitglied

Amtliche Funktionen und politische Ämter

Enquetekommission des Landtags Baden-Württemberg
«Krisenfeste Gesellschaft», Mitglied



Renato Tami

Schweizer, *1957



Erstmalige Wahl: 26. April 2022

- Studium der Rechtswissenschaften
- lic. iur, Rechtsanwalt und Notar

1987–2000	Wissenschaftlicher Adjunkt, Bundesamt für Energie
2000–2008	Leiter Sektion Recht, Bundesamt für Energie
2007–2008	Stv. Leiter Abteilung Recht und Sicherheit, Bundesamt für Energie
2008–2021	Geschäftsführer Eidg. Elektrizitätskommission
Seit 2022	Rechtsanwalt und Notar, Advokatur Tami GmbH

Aufsichtsratsmandat

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Virtual Global Trading AG, Beirat
- Solar21 AG, Beirat

Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

Interessengemeinschaft Solalpine, Vizepräsident

Amtliche Funktionen und politische Ämter

- Urner Botschafter

Marc Wolpensinger

Deutscher, *1967



Erstmalige Wahl: 22. März 2013

- Vorsitzender Prüfungsausschuss
- Diplom-Kaufmann

1996–2001	KPMG, Mannheim, Geschäftsbereich Audit (Wirtschaftsprüfung)
2001–2005	KPMG, Stuttgart, Geschäftsbereich Advisory, Corporate Finance, Prokurist ab 2004
Seit 2005	EnBW AG, Konzerncontrolling, derzeitige Position: Konzernexperte Beteiligungscontrolling

Aufsichtsratsmandate

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied
- Pražská energetika Holding a.s., Mitglied

d) Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der naturenergie hochrhein AG, beschloss nach dem Zusammengehen der Kraftwerke Laufenburg AG (heute Energiedienst Holding AG) mit der Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG (heute naturenergie hochrhein AG), der Arbeitnehmerschaft im Verwaltungsrat der Energiedienst Holding AG eine Arbeitnehmervertretung zuzubilligen. Dies wurde erstmalig in einer Betriebsvereinbarung vom 17. Juni 2003

vertraglich festgehalten, die zwischenzeitlich durch die Betriebsvereinbarung vom 1. März 2022 ersetzt wurde. Die Arbeitnehmervertreter nehmen beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Die folgenden Arbeitnehmervertreter wurden entsprechend dem oben genannten Gesetz für die Dauer von vier Jahren gewählt:

Rainer Beck

Deutscher, *1963



Benjamin Mehlhorn

Deutscher, *1983



Helene Zenhäusern

Schweizerin, *1982



Erstmalige Wahl: 1. März 2018

- Energieanlagenelektroniker

1979–1983	KWR AG, Ausbildung zum Energieanlagenelektroniker
1984–1985	Wehrdienst
1983–1988	KWR AG, Kraftwerk Rheinfelden, Energieanlagenelektroniker
1988–1988	KWR AG, Leitstelle
1989–2002	KWR AG, Technischer Sachbearbeiter Betriebsleitung
2002–2004	ED Netze GmbH, Technischer Sachbearbeiter
Seit 2004	ED Netze GmbH, Teamleiter Anlagen, Sekundärtechnik und Kabelfehlerortung
Seit 2013	Stellv. Schwerbehindertenvertreter

Erstmalige Wahl: 17. Mai 2022

- Dipl. Wirtschaftsinformatiker (BA)

2003–2006	Duales Studium im Bereich IT, Energiedienst GmbH
Seit 2006	Systemadministrator im Bereich Infrastructure SAP bei Energiedienst AG
2006–2020	Ausbildungskordinator im Bereich IT bei Energiedienst AG
Seit 2016	Stellvertretender Teamleiter Infrastructure SAP bei naturenergie hochrhein AG
Seit 2019	Mitglied des Betriebsrats
Seit 2020	Betriebsratsvorsitzender

Erstmalige Wahl: 9. Mai 2022

- Lizenziat der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (CH), Linguistik, Literaturwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft

2010–2012	Amt für den Arbeitsmarkt des Kantons Freiburg, Stabsdienste, Übersetzung und Kommunikation
2012–2018	Polyconsult AG, Bern, Werbeagentur, Text und Konzept
2018–2019	Internationales Filmfestival Freiburg, Leitung Kommunikation und Marketing
Seit 2019	enalpin ag, Visp, Leitung Kommunikation und Marketing



2. Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimaljährlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ist berechtigt, die Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil, sofern der Verwaltungsrat bzw. seine Ausschüsse nichts Gegenteiliges anordnen. Regelmässig werden ausserdem weitere Mitglieder der Führungsebene zu Fachthemen hinzugezogen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Eine Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder muss für die Beschlussfassung über die Abänderung des Organisationsreglements anwesend sein. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg, telefonisch oder über elektronische Medien gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Im Geschäftsjahr 2023 tagte der Verwaltungsrat fünfmal. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug etwa fünf Stunden.

Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dazu beobachtet er die aktuelle Entwicklung der Energiewirtschaft in Deutschland und in der Schweiz und beurteilt, ob das derzeitige Vorgehen der Energiedienst Holding AG zielführend ist. Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse für besondere Aufgaben gebildet: den Prüfungsausschuss und den Vergütungsausschuss.

Die Ausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In der Berichterstattung an den Verwaltungsrat sind die Ausschüsse unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Der Prüfungsausschuss konstituiert sich selbst. Mitglieder des Ausschusses sind Marc Wolpensinger (Vorsitzender), Phyllis Scholl und Dr. Christoph Müller. Der Prüfungsausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Sicherstellung eines umfassenden und effizienten

Revisionskonzepts für die Energiedienst-Gruppe. Insbesondere sind dabei die gesetzlichen Anforderungen zu beachten.

Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Er lässt sich mindestens einmal im Jahr von der Revisionsstelle über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen Bericht erstatten. Er lässt sich ferner von dieser die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme vorlegen.
- b. Er überzeugt sich davon, dass die zugehörigen Tochtergesellschaften durch die Revisionsstelle systematisch überprüft werden.
- c. Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Prozesse, wesentliche Verstösse gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat über die Vorkommnisse.
- d. Er prüft periodisch die Berichte der Revisionsstelle über konsolidierungspflichtige Gesellschaften.
- e. Er unterbreitet dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss drei Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden 23 Minuten ab. An den Sitzungen nahmen die Geschäftsleitung und der Leiter Finance + Services und zum Teil der Leiter Controlling und der Leiter Rechnungswesen mit beratender Stimme teil. Darüber hinaus waren Vertreter der externen Revisionsstelle an zwei Sitzungen anwesend. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses jeweils von Fall zu Fall.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats: Thomas Kusterer (Vorsitzender) und Phyllis Scholl.

Er bereitet die Neu- und Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat zuhanden des Verwaltungsrats vor und stellt die Anträge für die Anstellung bzw. Entlassung von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Weitere Aufgaben und Informationen zum Vergütungsausschuss finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 154.

Kompetenzregelung

Die Informationen bezüglich der Kompetenzregelungen können den Statuten und dem Organisations-



sreglement der Gesellschaft entnommen werden. Die Kompetenzregelungen sind im Internet unter www.energiedienst.de/corporate-governance abrufbar.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsleitung im Organisationsreglement näher festgelegt. Die Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG informiert den Verwaltungsrat schriftlich, regelmässig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Dabei geht sie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Der Verwaltungsrat verfügt zur Überwachung und Kontrolle der Geschäfts- und Gruppenleitung hauptsächlich über das integrierte Risikomanagement-System (iRM), das Management-Informationen-System (MIS), die rollierende Dreijahresplanung sowie den Bericht der Revisionsstelle.

Das MIS wird quartalsweise erstellt und umfasst zum einen die zur Steuerung relevanten Kennzahlen je Segment und auf Ebene der Energiedienst-Gruppe und zum anderen die Energie- und Vertriebsstatistik, die Bilanz, die Erfolgs- und Geldflussrechnung. Dargestellt werden der kumulierte Berichtsmonat mit aktuellen Zahlen und dem Vorjahr sowie das laufende Geschäftsjahr mit einer Vorschaurechnung und dem Budget. Der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung über wesentliche Entwicklungen (Ergebnis, Investitionen und Liquidität) informiert.

Das unternehmensweite iRM besteht aus Risikomanagement und Internem Kontrollsystem (IKS).

Das Risikomanagement-System umfasst das gesamte Unternehmen und bezieht alle Primärfunktionen entlang der Wertschöpfungskette sowie die Querschnittsfunktionen ein. Ziel des iRM ist ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz zur Gewährleistung einer bereichsübergreifenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen sowie eine damit einhergehende Berichterstattung der Chancen- und Risikolage. Der Begriff Chance bzw. Risiko wird dabei als Ereignis mit einer negativen bzw. positiven Auswirkung auf strategische, operative oder finanzielle Ziele sowie Compliance-Ziele definiert. Alle relevanten Chancen und Risiken werden vor und nach Berücksichtigung implementierter und geplanter Steuerungsinstrumente (Massnahmen und Kontrollen) gemeinsam mit den jeweiligen risikoverantwortlichen Personen bewertet. Die Weiterleitung

der risikobezogenen Informationen findet in systematischer, geordneter Weise zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger statt. Eine Berichterstattung über die wesentlichen Risiken erfolgt mindestens quartalsweise an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat. Bei Bekanntwerden neuer Risiken, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können, wird eine ausserordentliche Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung veranlasst, die ihrerseits den Verwaltungsrat in Kenntnis setzt. Risikomanagementfragen werden unter anderem in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates der Energiedienst Holding AG behandelt. Die Erarbeitung und die Einreichung der Beschlussvorlagen zu den Traktanden der Verwaltungsratssitzungen erfolgen durch die Geschäftsleitung. Das IKS ist ein wesentliches Element des iRM und umfasst sowohl Massnahmen als auch Kontrollen zur Vermeidung, Minderung oder Übertragung von Risiken. Es ermöglicht der Geschäftsleitung, die Existenz wirksamer Kontrollen zur Fehler- und Risikovermeidung im Unternehmen sicherzustellen. Das etablierte rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll darüber hinaus die Verlässlichkeit und Ordnungsmässigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten. Die Eignung und Funktionalität der Kontrollen wird mindestens jährlich durch die konsequente Erhebung im Vieraugenprinzip überprüft und dokumentiert. Die Dokumentation der Wirksamkeit von Risikomanagement und IKS erfolgt jährlich im «Wirksamkeitsbericht zum integrierten Risikomanagement (iRM)», um die Erfüllung der Anforderungen an das Chancen- und Risikomanagement und das IKS sicherzustellen.

Kommissare

Aufgrund der für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen erteilten deutschen und schweizerischen Wasserrechte (Konzessionen) benennt die schweizerische Eidgenossenschaft Bundeskommissare und das Land Baden-Württemberg Staatskommissare, die das Recht haben, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats der Energiedienst Holding AG bzw. des Aufsichtsrats der naturenergie hochrhein AG teilzunehmen. Diese Kommissare bzw. Kommissare werden auf unbestimmte Zeit benannt. Zurzeit sind es Ministerialdirigentin Elke Rosport, Baden-Württembergische Staatskommissarin für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen, und Dr. Boris Krey, Eidgenössischer Bundeskommissär für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen.



4 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung nimmt die operativen Aufgaben wahr und vertritt die Energiedienst Holding AG nach aussen. Nachfolgende Aufstellung zeigt die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des

privaten und des öffentlichen Rechts sowie dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen. Dabei werden auch Angaben zur Nationalität, zur Ausbildung und zum beruflichen Hintergrund gemacht.

Es bestehen keine Managementverträge der Energiedienst Holding AG mit Gesellschaften oder Einzelpersonen ausserhalb des Konzerns.

Geschäftsverteilungsplan 31. Dezember 2023

Jörg Reichert

Vorsitzender der Geschäftsleitung



- Netze*
- Markt + Energielösungen
- Vertrieb + Operations
- Digital Business + IT
- Human Resources + Organisationsentwicklung
- Finance + Services
- Stab
- Corporate Communication + Marketing

Michel Schwery

Mitglied der Geschäftsleitung



- Energiewirtschaft + Vertrieb (enalpin)
- Netze (enalpin)
- Produktion Wallis (enalpin)
- Finanzen + Dienste (enalpin)
- Stab (enalpin)
- Produktion Hochrhein
- Photovoltaik
- Freiflächenentwicklung + Projekte

*Die ED Netze GmbH gehört zum Verantwortungsbereich von Jörg Reichert, jedoch ohne operative Führung (Unbundling). Compliance, Umweltmanagement, Risikomanagement und Arbeitssicherheit sind direkt der Geschäftsleitung zugeordnet.



Dr. Jörg Reichert

Deutscher, *1976



- Promotion & Master of Business Research
- Vorsitzender der Geschäftsleitung Energiedienst Holding AG
- Vorstand der naturenergie hochrhein AG

2001–2004	L.E.K. Consulting GmbH, Berater
2006–2018	EnBW Energie Baden-Württemberg AG:
2006–2008	verschiedene Fach- und Projektfunktionen in den Bereichen M&A, Strategie und Operative Exzellenz
2009–2014	verschiedene Führungsfunktionen in den Bereichen Konzerngremien und Aktionärsbeziehungen, Risikomanagement und Energiewirtschaft
2015–2018	stellv. Leiter, dann Leiter Controlling und Risikomanagement
Seit 2019	Vorsitzender der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG und Vorstand naturenergie hochrhein AG

Aufsichtsratsmandate

- PRE Pražská energetika a.s., Mitglied
- Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG, Vorsitzender
- Stadtwerke Bad Säckingen GmbH, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsratsmandate

- EnAlpin, Präsident

Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V. (VfEW), Mitglied des Vorstandsrats
- Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, Mitglied der Vollversammlung
- Beirat Wasserstoff-Roadmap Baden-Württemberg, Mitglied
- Klimapartner Südbaden e.V., Mitglied

Michel Schwery

Schweizer, *1964



Erstmalige Wahl: 18. März 2016

- Diplom-Elektroingenieur, ETH Zürich
- Mitglied der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG

1992–1999	Alusuisse-Lonza Energie AG
1992–1993	Leiter Gruppe Projekte EM
1994–1999	Leiter Abteilung Technik
1996	Ernennung zum Prokuristen, stellv. Bereichsleiter Betrieb und Technik
2000–2002	Lonza Energie AG, Bereichsleiter Betrieb und Technik, Ernennung zum Vizedirektor/ Mitglied der Geschäftsführung
2002–2012	EnAlpin Wallis AG/EnAlpin AG, Bereichsleiter Betrieb und Technik, Vizedirektor/Mitglied der Geschäftsführung
Seit 2012	Energiedienst Holding AG, Mitglied der Geschäftsleitung; enalpin ag, Geschäftsführer, Delegierter des Verwaltungsrats

Verwaltungsratsmandate

- EVWR Energiedienste Visp-Westlich Raron AG, Präsident
- Kraftwerk Lötschen AG, Präsident
- Aletsch AG, Präsident
- Rheinkraftwerk Neuhausen AG (RKN), Präsident
- tritec-winsun AG, Präsident
- Alectron AG, Präsident
- Elektrizitätswerk Rheinau AG, Präsident
- studer söhne holding ag, Präsident
- Studer Söhne Elektro AG, Präsident
- EVN Energieversorgung Nikolai AG, Vizepräsident
- EVR Energieversorgung Raron AG, Vizepräsident
- KW Ackersand I AG, Vizepräsident
- Rhonewerke AG, Vizepräsident
- VED Visp Energie Dienste AG, Vizepräsident
- Visp Infra AG, Vizepräsident
- KWOG Kraftwerke Obergoms AG, Vizepräsident
- Elektrizitätswerk Obergoms AG, Mitglied
- EnAlpin AG, Mitglied und Delegierter
- Kraftwerk Aegina AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- VED Visp Energie Dienste AG, Vors. der Geschäftsführung



5 Anzahl zulässiger Mandate

Die zulässige Anzahl weiterer Mandate der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb des Konsolidierungskreises der Gesellschaft wurde auf vier Mandate in börsenkotierten und zehn Mandate in nicht kotierten Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck begrenzt sowie auf weitere zehn Mandate in Stiftungen und anderen im Handelsregister (oder in entsprechenden ausländischen Registern) eingetragenen Rechtseinheiten mit nicht wirtschaftlichem Zweck. Dabei werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten ein und desselben Konzerns (einschliesslich Minderheitsbeteiligungen, an denen ein solcher Konzern oder die Gesellschaft direkt oder indirekt mit einem Kapital- oder Stimmenanteil von mindestens zehn Prozent beteiligt ist, ohne dass sie konsolidiert werden) je Konzern als ein Mandat gezählt. Diese dürfen jedoch einzeln gezählt die Zahl von 40 zusätzlichen Mandaten nicht übersteigen.

6 Entschädigungen, Beteiligungen, Darlehen

Informationen zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 152.

7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen nur Namenaktien. Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Natürliche und juristische Personen wie gesetzliche Nutzniesser, gesetzliche Vertreter Unmündiger usw., die nicht Aktionäre sind, aber in Folge gesetzlicher Bestimmung das Stimmrecht an einer Namenaktie haben, werden auf Antrag hin im Aktienbuch vorgemerkt. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung löschen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden. Die Aktien sind unteilbar. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie.

Das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte aus einer Namenaktie können gegenüber der Gesellschaft nur von einem Aktionär oder Nutzniesser ausgeübt werden, der mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist, sowie von Personen, denen als Folge gesetzlicher Bestimmung das Stimmrecht an einer Aktie zusteht.

Der Verwaltungsrat bestimmt, wie die Legitimation der Aktionäre für die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung zu erbringen ist. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Der Präsident des Verwaltungsrats, oder bei dessen Verhinderung der Vorsitzende der Generalversammlung, entscheidet über die Anerkennung einer Vollmacht.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, der durch die Generalversammlung gewählt wird. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, enthält er sich der Stimme. Die allgemeine Weisung, bei in der Einberufung bekanntgegebenen und/oder nicht bekanntgegebenen Anträgen jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung.

Elektronische Teilnahme an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können. Er kann auch vorsehen, dass eine Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden kann, wenn der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet hat.

Die Informationen bezüglich der Durchführung der Generalversammlung können den Statuten der Gesellschaft entnommen werden. Die Statuten sind im Internet unter www.energiesdienst.de/corporate-governance abrufbar.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden statutarischen Quoren.

Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung ist im statutarischen Publikationsorgan mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen.



Traktandierung

In der Einberufung sind das Datum, der Beginn, die Art und der Ort der Generalversammlung, die Verhandlungsgegenstände, die Anträge des Verwaltungsrats und eine kurze Begründung dieser Anträge, gegebenenfalls die Anträge der Aktionäre samt kurzer Begründung und der Name des unabhängigen Stimmrechtsvertreters anzugeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht während dieser 20 Tage elektronisch zugänglich gemacht werden. Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung bzw. auf Durchführung einer Sonderuntersuchung. Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen und Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung. Aktionäre, die zusammen mindestens über eine Beteiligung von 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Sie haben ein entsprechendes Begehren spätestens 50 Tage vor einer Generalversammlung dem Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitzuteilen. Dem Begehren ist eine Sperrklärung der Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch im Hinblick auf die Generalversammlung vom 23. April 2024 ist der 16. April 2024.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Energiedienst Holding AG ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 135 und 163 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz, FinfraG) verpflichtet.

Kontrollwechselklauseln

Es existieren keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder weiterer Kadermitglieder mit Schlüsselfunktionen.

9 Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Prüfungsleistungen regulär neu ausgeschrieben. Die Generalversammlung der Energiedienst Holding AG hat auf Basis dieser Ausschreibung am 24. April 2023 neu die BDO AG als Revisionsstelle gewählt. Die BDO AG löst damit die KPMG AG ab, die bis zu diesem Zeitpunkt gewählt war.

Amtsantritt des leitenden Revisors

Leitender Revisor ist seit dem 24. April 2023 Martin Aeschlimann (zuvor Daniel Haas).

Revisionshonorar

Die KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2023 für in der Schweiz und in Deutschland erbrachte Prüfungsdienstleistungen 109'902 € in Rechnung gestellt. Die BDO AG hat für in der Schweiz und in Deutschland erbrachte Prüfungsdienstleistungen 338'954 € in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2023 stellte die KPMG AG für den Aufwand für Zertifizierungen (z.B. EEG-Zertifizierungen, Grüner-Strom-Label etc.) 67'484 €, für rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen 48'686 €, für Erteilung von Auskünften an die BDO AG im Rahmen der Übergabe der Abschlussprüfung 10'091 € und für Sonderprüfungen (Prüfung Mehrerlösabschöpfung und System Einführung) 222'072 € in Rechnung. Die BDO AG stellte für Beratungsleistungen in Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten gemäss OR 5'639 € in Rechnung.

Unabhängigkeit der Revisionsstelle

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit hat der Prüfungsausschuss eine Regelung zum Umgang mit Leistungen des Abschlussprüfers, die nicht über das Prüfungsmandat abgedeckt sind, getroffen. Neben der Festlegung von Leistungen, die nicht vom Abschlussprüfer (Revisionsstelle) erbracht werden dürfen, z.B. Erstellung von Steuererklärungen bzw. Steuerberatungen, ist auch die Vergabe der erlaubten Nichtprüfungsdienstleistungen geregelt. Die Summe der Nichtprüfungsdienstleistungen ist auf maximal 70 Prozent des Prüfungshonorars je Jahr gedeckelt.

Informationsinstrumente des externen Revisors

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Sie führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Grundsätzen des Berufsstands durch. Die Revi-



sionsstelle informiert die Generalversammlung gem. Art. 728b Abs. 2 OR über das Ergebnis der Prüfungen schriftlich in einem zusammenfassenden Bericht. Die Generalversammlung wird ausserdem bei wesentlichen Verstössen gegen gesetzliche oder statutarische Vorschriften zur Jahres- bzw. Konzernrechnung informiert bzw. wenn vom Verwaltungsrat keine angemessenen Massnahmen gegen gemeldete Verstösse ergriffen wurden (Art. 728c Abs. 2 OR).

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich hauptsächlich um die Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts der Gruppe kümmert. Die Revisionsstelle informiert den Prüfungsausschuss regelmässig über ihre Feststellungen und über Verbesserungsvorschläge. Aufsichtsorgan der externen Revisionsstelle ist der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats. Im Berichtsjahr hat die externe Revision an zwei von drei Sitzungen des Prüfungsausschusses in 2023 teilgenommen.

10 Informationspolitik

Die Energiedienst Holding AG verfolgt eine offene, umfassende und zeitnahe Kommunikation mit ihren Aktionären und den übrigen Kapitalmarktteilnehmenden. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der ausführliche Jahres- und Halbjahresgeschäftsbericht, die Website www.energiesdienst.de, auf der sich der Finanz- und Unternehmenskalender und alle aktuellen Änderungen befinden, sowie Medieninformationen (www.energiesdienst.de/unternehmen/presse), die Generalversammlung und wichtige Kontaktdaten. Die Geschäftsleitung wird neue Fakten, die im Tätigkeitsbereich des Unternehmens eintreten und nicht öffentlich bekannt sind, unverzüglich veröffentlichen, wenn sie wegen der Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allgemeinen Geschäftsverlauf geeignet sind, den Börsenpreis der zugelassenen Wertpapiere der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, Ad-hoc-Mitteilungen auf der Website www.energiesdienst.de/unternehmen/presse zu abonnieren.

Publikationsorgane der Gesellschaft sind das Schweizerische Handelsamtsblatt und der Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland.

Auf den letzten Seiten des Geschäftsberichts sowie unter www.energiesdienst.de/investor sind die Kontaktdaten von Investor Relations sowie die wichtigsten Termine für das laufende Geschäftsjahr ersichtlich.

11 Handelssperrezeiten

Für die letzten Wochen vor der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses hat die Geschäftsleitung eine Sperrfrist für den Handel mit Aktien der Energiedienst Holding AG eingeführt. Adressaten der Sperrfrist sind die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Geschäftsleitung sowie die Bereichsleiter und Mitarbeitenden, die mit der Erstellung der Jahres- und Konzernrechnung befasst sind oder Kenntnisse von den Finanzzahlen haben könnten. In dieser Zeit dürfen Aktien der Energiedienst Holding AG von den Adressaten der Sperrfrist weder gekauft noch verkauft werden. Ausgeschlossen sind auch Transaktionen nahestehender Personen, wenn deren Kauf- oder Verkaufsentscheidungen auf den Empfehlungen dieser Adressaten beruhen.

Für den Verwaltungsrat beginnt die Sperrfrist mit dem Versand der relevanten Unterlagen an den Prüfungsausschuss. Für alle anderen Adressaten beginnt die Sperrfrist zu dem Zeitpunkt, an dem sich das Periodenergebnis hinreichend genau abzeichnet und darauf basierend die Unterlagen für den Prüfungsausschuss erstellt werden. Die Sperrfrist endet für alle Adressaten mit der Publikation der Zahlen am Tag nach der Bilanzpressekonferenz.